

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate & litterarische Anzeigen.

Ausschreibung zur Lieferung von Fleischkonserven

für die

schweizerische Armee.

Das Oberkriegskommissariat schreibt hiemit die Lieferung eines noch zu bestimmenden Quantum **Fleischkonserven** zur freien Konkurrenz aus.

Die Konserven können sowohl inländischer als auch ausländischer Herkunft sein und sollen in Büchsen von 1, 2 oder 3 Rationen, zu 250 Gramm per Ration, enthalten sein.

Den Lieferungs-offerten, in welchen das verfügbare Quantum auf bestimmten Termin anzugeben ist, sind entsprechende Muster beizulegen.

Die Lieferungen werden von der Militärverwaltung, nach vorgenommener Expertise, franko Bahnhof des Fabrikationsortes oder franko Schweizergrenze übernommen.

Die Offerten sind versiegelt mit der Aufschrift „Angebot für Fleischkonserven“ bis **30. November** nächsthin dem Oberkriegskommissariat franko einzusenden.

Bern, den 12. November 1888.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Stellen-Ausschreibung.

In Ausführung des Bundesgesetzes vom 20. Juni 1888, betreffend die Organisation und die Beamtungen des statistischen Bureau auf dem schweizerischen Departement des Innern, werden hiedurch folgende Stellen des genannten Bureau zur öffentlichen Bewerbung ausgeschrieben:

Direktor,
Adjunkt,
Drei Statistiker,
Acht ständige Gehülfen.

Die Besoldung jedes einzelnen Beamten wird vom Bundesrathe mit der Ernennung festgesetzt.

Von den obigen Stellen ist nur diejenige eines Statistikers unbesetzt. Die Obliegenheiten der übrigen Aemter werden von den bisherigen Inhabern entsprechender Posten auf dem statistischen Bureau erfüllt. Die Inhaber solcher Posten werden ohne Weiteres als für diejenigen der ausgeschriebenen Stellen angemeldet betrachtet, welche hinsichtlich der damit verbundenen Amtspflichten die bis dahin bestandenen Stellen des statistischen Bureau zu besetzen bestimmt sind.

Von einem Bewerber um die vakante Stelle eines Statistikers werden neben dem Ausweise allgemeiner Bildung im Besondern gefordert: Beherrschung der französischen Sprache und Gewandtheit im Uebersetzen des Deutschen in das Französische.

Anmeldungen sind bis spätestens **30. November** nächsthin schriftlich dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 10. November 1888.

Eidg. Departement des Innern.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird die Stelle eines **Topographen des eidg. topographischen Bureau**, mit Amtsantritt auf 1. Januar 1889 und mit einer Jahresbesoldung bis auf Fr. 4200, hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben sich bis zum **25. dieses Monats** beim unterzeichneten Departement schriftlich anzumelden.

Bern, den 5. November 1888.

Schweiz. Militärdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Zwei Kondukteure für den Postkreis Genf. Anmeldung bis zum 30. November 1888 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Briefträger in Meiringen (Bern).
- 3) Briefträger in Brienz (Bern).
- 4) Postkommis in Bern.
- 5) Posthalter und Briefträger in Schweizerhalle (Baselland). Anmeldung bis zum 30. November 1888 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 6) Postbote von Unterschächen nach Altdorf. Anmeldung bis zum 30. November 1888 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 7) Postablagehalter und Briefträger in Hemberg (St. Gallen). Anmeldung bis zum 30. November 1888 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 8) Büreaudiener des Telegraphenbureau Genf. Jahresgehalt Fr. 1200. Anmeldung bis zum 28. November 1888 beim Chef des Telegraphenbureau Genf.
- 9) Telegraphist in Croix de Rozon (Genf). Gehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 28. November 1888 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 10) Telegraphist in Necker (St. Gallen). Gehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 28. November 1888 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.

-
- 1) *Einnehmer der Nebenzollstätte Juppen* (Kt. Aargau). Jahresbesoldung Fr. 360, nebst 15% Bezugsprovision. Anmeldung bis 21. November nächsthin bei der Zolldirektion in Basel.
 - 2) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Genf.
 - 3) Briefträger in Meyrin (Genf).
 - 4) Posthalter in Avenches (Waadt).
 - 5) Briefträger in Auberson (Waadt).
 - 6) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Abländschen (Bern). Anmeldung bis zum 23. November 1888 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 7) Postkommis in Chaux-de-fonds. Anmeldung bis zum 23. November 1888 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 8) Briefträger in Aarau.
 - 9) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Dullikon (Aargau).
 - 10) Büreauchef beim Hauptpostbureau Luzern. Anmeldung bis zum 23. November 1888 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 - 11) Postpacker in Zürich.
 - 12) Briefträger in Unterägeri (Zug).

- | | |
|--|---|
| 13) Postablagehalter und Briefträger in Neker (St. Gallen). | } Anmeldung bis zum 23. November 1888 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. |
| 14) Büreaudiener beim Postbureau Appenzell. | |
| 15) Telegraphist in Rothenthurm (Schwyz). Gehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 21. November 1888 bei der Telegrapheninspektion in Zürich. | |
| 16) Telegraphist in Oberegg (Appenzell). Gehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 21. November 1888 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen. | |
| 17) Telegraphist in Langwies (Graubünden). Gehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 21. November 1888 bei der Telegrapheninspektion in Chur. | |

A n z e i g e.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschirt: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare sammt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfniß entgegen und darf als vorzüglicher Rathgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Büreaus aufs Beste empfohlen werden.

Stämpfli'sche Buchdruckerei in Bern.





Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem

Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweizerischen Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 46.

Bern, den 17. November 1888.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

B. Verkehr mit dem Auslande.

441. (^{46/88}) *Theil I der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Januar 1886. Nachtrag I.*

Mit 1. Dezember 1888 tritt ein Nachtrag I zum Theil I der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife vom 1. Januar 1886 (Reglement, Tarifvorschriften und Güterklassifikation) in Kraft. Dieser Nachtrag enthält einige Aenderungen der Waarenklassifikation im Verkehr mit der österreichischen Südbahn und kann bei unserm Tariffbureau unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 14. November 1888.

TV. — I. B. 1.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

B. Verkehr mit dem Auslande.

442. (^{46/88}) *Personen- und Gepäcktarif mitteldeutscher Verband—schweizerische Bahnen, vom 1. April 1885. Neuausgabe.*

Für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen schweizerischen Hauptstationen einerseits und Stationen des mitteldeutschen Eisenbahnverbandes anderseits tritt mit 1. Dezember 1888 ein neuer Tarif in Kraft, wodurch der gleichnamige Tarif vom 1. April 1885, nebst Nachträgen, aufgehoben und ersetzt wird.

Der neue Tarif liegt bei den Verbandstationen zur Einsicht auf.
Basel, den 10. November 1888.

TV. — III. 1. C. b. 8.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

443. (^{46/88}) *Personen- und Gepäcktarif badische Staatsbahnen — N O B, B B, W E, vom 1. Juli 1882. Ergänzung.*

Vom 1. Dezember 1888 an kann auf der Station Rothkreuz die Ausgabe von Billeten und die direkte Abfertigung von Gepäck nach Waldshut, Station der badischen Staatsbahnen, via Altstetten-Turgi stattfinden.

Zürich, den 14. November 1888.

TV. — III. 1. C. b. 11.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

444. (^{46/88}) *Gütertarif G B — S C B, A S B, vom 1. Dezember 1884. Nachtrag III.*

Mit 1. Dezember 1888 tritt zum Gütertarif Centralbahn, aargauische Südbahn und Bremgarten — Gotthardbahn, vom 1. Dezember 1884, ein Nachtrag III in Kraft, enthaltend Ausnahmetaxen für den Transport von Holzzeugmasse, Holzstoff und Holzzellstoff (Cellulose) in Wagenladungen von mindestens 10 000 Kilogramm ab einigen Stationen der Centralbahn und aargauischen Südbahn nach Gordola.

Dieser Nachtrag kann bei unsern Stationen unentgeltlich bezogen werden.
Basel, den 14. November 1888.

TV. — IV. 1. B. a. 17.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

445. (^{46/88}) *Spezialtarif Nr. 53 für gebrannten Kalk, Cement etc., vom 15. Januar 1879. Neuausgabe.*

Mit 15. Februar 1889 wird ein neuer Ausnahmetarif Nr. 53 für den Transport von Holzkohlen, gebranntem Kalk, Cement, Drainröhren aus Cement oder gebrannter Erde, Torf, Torfstreu, auch gepreßt, und Tuffsteinen, im internen Verkehr der Bulle-Romont-Bahn und im direkten Verkehr ab Bulle nach den Stationen der Suisse-Occidentale-Simplon, der Traversthal-Regionalbahn und der Linie Pont-Vallorbes, in Kraft treten.

Durch diesen Tarif wird derjenige vom 15. Januar 1879 aufgehoben und ersetzt.

Lausanne, den 8. November 1888.

TV. — IV. 2. A. h. 4.

Direktion der Westschweizerischen Bahnen
und der Simplonbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

446. (^{46/88}) *Theil II der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife.*

Heft 1, österreichische Staatsbahnen, etc. — V S B, N O B, S C B, E B, J B L und S O S.

Mit 1. Dezember 1888 tritt das Heft 1 des Theiles II der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife in Kraft. Dieses Tarifheft enthält die besondern Bestimmungen und Taxen für den direkten Verkehr zwischen den österreichischen Staatsbahnen, der Südbahn (österreichische Linien) und der ungarischen Westbahn (österreichische Linien) einerseits und Bregenz-transit, Buchs-transit, Lindau-transit, St. Margrethen-transit, ferner den V S B, N O B, S C B, E B, J B L und S O S anderseits, soweit auf denselben nicht die seit Eröffnung der Arlbergbahn ausgegebenen Ausnahmetarife für den österreichisch-ungarisch-schweizerischen Güterverkehr zutreffen.

Die beteiligten Bahnverwaltungen behalten sich vor, die Berechnung der im vorliegenden Tarifheft erscheinenden Frachtsätze je nach dem Stande der österreichischen Valuta zu ändern, auf Grund eines Verzeichnisses, welches als Anhang zu demselben zur Ausgabe kommen wird; inzwischen finden die erwähnten Frachtsätze unveränderte Anwendung.

Die Tarife bzw. Frachtsätze, welche durch dieses Tarifheft aufgehoben werden, sind im Publikationsorgan, Blätter Nr. 33 und 35 vom 18. August und 1. September d. J., unter Nr. 308, 309 und 333 verzeichnet.

Zürich, den 14. November 1888.

TV. — IV. 1. C. a. 1.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

447. (^{46/88}) *Ausnahmetarif für Zucker Böhmen und Mähren — Schweiz, vom 1. Dezember 1887. Nachtrag I.*

Mit 1. Dezember 1888 tritt ein Nachtrag I zum Ausnahmetarif für Zucker aus Böhmen und Mähren nach der Schweiz, vom 1. Dezember 1887, in Kraft. Derselbe enthält Gebühren für die österreichischen Zollmanipulationen und Frachtsätze für neu aufgenommene österreichische Stationen; daneben werden bisherige Frachtsätze theils aufgehoben, theils berichtigt und ergänzt.

Zürich, den 13. November 1888.

ET. — IV. 2. B. d-2. 3.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

448. (^{46/88}) *Theil II der Tarife für den norddeutsch-schweizerischen Güterverkehr.*

Provisorisches Tarifheft vom 1. Januar 1887. Nachtrag II.

Zum provisorischen Tarifheft für den norddeutsch-schweizerischen Güterverkehr vom 1. Januar 1887 tritt auf 1. Dezember 1888 ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend einen Ausnahmetarif Nr. 8 für Nüsse, sowie eine Berichtigung zum Tarif und eine Ergänzung zum Nachtrag I.

Die Abgabe des Nachtrages II an Interessenten erfolgt unentgeltlich.
Zürich, den 14. November 1888.

TV. — IV. 1. C. b. 7. Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

449. (⁴⁶/₈₈) Theil II der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife.
*Heft 1^b, Ausnahmetarif für Steinkohlen etc., vom
20. Februar 1888. Nachtrag I.*

Zum Tarif für Steinkohlen etc. im norddeutsch-schweizerischen Verkehr, vom 20. Februar 1888 (Heft 1^b), tritt auf 1. Dezember 1888 ein Nachtrag I in Kraft.

Derselbe enthält Aenderungen, Ergänzungen und Berichtigungen des Haupttarifs.

Der Nachtrag kann zum Preise von 30 Cts. bei unsern Dienststellen bezogen werden.

Zürich, den 14. November 1888.

TV. — IV. 2. B. g. 2. Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

**450. (⁴⁶/₈₈) Spezialtarif Nr. 14 für Alkohol, Wein etc. Genf-transit und Verrières-transit—S O S, J B L, S C B, E B, vom 1. Juni 1882. Verschiebung der Neu-
ausgabe.**

Bezugnehmend auf die sub Nr. 269 im Publikationsorgan Nr. 29, vom 21. Juli 1888, erschienene Insertion wird dem Publikum hiemit bekannt gemacht, daß der Spezialtarif Nr. 14 für den Transport von Alkohol, Branntwein, Lutter, Spiritus, Wermuth, Essig und Wein in Fässern ab Genf und Verrières-transit nach den Stationen der Westschweizerischen und Simplonbahn, der Jura-Bern-Luzern-Bahn, der Centralbahn und der Emmenthalbahn, vom 1. Juni 1882, bis auf Weiteres noch in Kraft bleiben wird.

Lausanne, den 12. November 1888.

TV. — IV. 2. B. k. 6. Direktion der Westschweizerischen Bahnen
und der Simplonbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

451. (⁴⁶/₈₈) Theil II der südwestdeutschen Gütertarife.
*Heft 5, E L — badische Bahnen, vom 1. Januar 1885.
Nachtrag XI.*

Zum Heft 5 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifs (Baden-Elsaß-Lothringen) ist mit Gültigkeit vom 15. November 1888 der Nachtrag XI

ausgegeben worden; derselbe enthält Entfernungen und Frachtsätze für die neu eröffneten Stationen Groß-Moyeuve, Rombach und Roßlingen der Reichseisenbahnen, sowie Aenderungen und Ergänzungen der Ausnahmetarife.

Karlsruhe, den 12. November 1888.

TV. — IV. 1. E. d. 20.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigeblättern.

Gütertarif Baden-Bayern, vom 1. Oktober 1885. — TV. — IV. 1. E. d. 1.

Mit 6. Nov. 88 ist zu obbenanntem Tarife ein Nachtrag III in Kraft getreten. Samml. v. Verfüg. d. Generaldirektion d. bad. Staatsbahnen. Blatt 67, v. 9. Nov. 88.

Hefte 1, 2, 3 und 4 der südwestdeutschen Gütertarife.° — TV. — IV. 1. E. d. 16—19. Zu obbenannten Tarifen treten folgende Nachträge in Kraft:

Nachtrag VI zu Heft 1 vom 1. Jan. 85,

 " VI " " 2 " 1. Jan. 85,

 " XI " " 3 " 1. Mai 85,

 " IX " " 4 " 1. April 85.

Amtsblatt d. Eisenbahnverwalt. in Elsaß-Lothr. Nr. 48 v. 8. Nov. 88.

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1888
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.11.1888
Date	
Data	
Seite	644-648
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 149

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.